

II-830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/5-1/1991

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr.5070.004
Auskunft

18. Feb. 1991

242/AB

1991 -02- 19

zu 186/J

Klappe Durchwahl

Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage der
Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen
betreffend Pläne zur Wiedereinführung der gewerblichen
Arbeitsvermittlung Nr. 186/J

Ich stimme mit Ihnen überein, daß sich in den vergangenen Jahren die Kluft zwischen den Anforderungen an die Arbeitsmarktpolitik bzw. die Arbeitsmarktverwaltung und den Möglichkeiten zur Erfüllung dieser Aufgaben kontinuierlich vergrößert hat.

So betrug allein die Steigerung der Anzahl der im Jahresdurchschnitt arbeitslos gemeldeten Personen von 1980 (53.000 Vorge-merkte) bis 1988 (158.000 Vorgemerkte) rund 200 %. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Personalstand der Arbeitsmarktverwaltung insgesamt um nur 640 MitarbeiterInnen (von 2.649 auf 3.289). Dies entspricht einer Steigerung von lediglich 24 %. Damit stieg die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen von 1980 bis 1988 mehr als 8 mal so stark wie die Zahl der MitarbeiterInnen der Arbeitsmarktverwaltung.

Auch international gesehen ist der Anteil der im Service- bzw. in der Beschäftigungspolitik tätigen MitarbeiterInnen in der Arbeitsmarktverwaltung an den unselbständig Erwerbstätigen in Österreich laut einem jüngsten Bericht der OECD sehr gering.

- 2 -

In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, daß die Rahmenbedingungen der allgemeinen Verwaltung eine optimale Erfüllung der Serviceaufgaben, wie sie einer Arbeitsmarktverwaltung vor allem gestellt sind, entscheidend behindern.

Diese Gründe waren maßgebend für die im Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP für die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrats vereinbarte Strukturreform der Arbeitsmarktverwaltung. Danach soll die Arbeitsmarktverwaltung aus der unmittelbaren staatlichen Verwaltung ausgegliedert und zu einem kundenorientierten und Leistungskontrollen unterworfenen Arbeitsmarktservice umgebaut werden.

Frage 1:

"Ist es geplant, die gewerbliche Arbeitsvermittlung wieder einzuführen? Wenn ja, ohne eine von den MitarbeiterInnen getragene Reform der Arbeitsämter auch nur zu versuchen? Warum dies?"

Antwort:

Das Koalitionsabkommen hält fest, daß der Schwerpunkt der Reformvorhaben auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes bei der Anpassung der Struktur der Arbeitsmarktverwaltung an die gestiegenen Anforderungen liegt.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Struktur der Arbeitsmarktverwaltung sollen in Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern (Unternehmen, Institutionen) die Vermittlungsmöglichkeiten für Arbeitssuchende und Wirtschaftstreibende verbessert werden. Die Sozialpartner sollen dazu raschest einvernehmliche effiziente Lösungen erarbeiten. Ebenso muß der Rahmen der Zusammenarbeit mit Privaten vom Gesetz klar abgesteckt werden.

- 3 -

Die Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern ist bereits jetzt in verschiedenen Formen im Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehen und wird auch schon praktisch durchgeführt.

In diesem Zusammenhang kann an Verbesserungen gedacht werden.

Zu Frage 2:

"Welche Entscheidungsgrundlagen belegen eine höhere Effizienz der gewerblichen Arbeitsvermittlung; welche Modellrechnungen bzw. ausländische Musterbeispiele werden diesen Überlegungen zugrunde gelegt?"

Antwort:

Es gibt keine Entscheidungsgrundlagen, die eine höhere Effizienz der gewerblichen Arbeitsvermittlung belegen würden.

Das Beispiel Großbritannien, ein Land, das traditionell private Arbeitsvermittlung zuläßt, zeigt im Gegenteil deutlich, daß private Arbeitsvermittlung kein geeignetes Mittel zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme ist. In Großbritannien lag die Arbeitslosenrate nach OECD-Messung 1989 bei 6,2 %, während sie in Österreich nach der gleichen Messung bei 3,4 % lag (Quelle: OECD: Economic Outlook, June 1990).

Zu Frage 3:

"Was wird in diesem Zusammenhang unter Effizienz verstanden, bzw. welche Maßstäbe sollen dabei herangezogen werden?"

Antwort:

Was im Zusammenhang mit Ihrer Frage 2 als höhere Effizienz verstanden wird, kann ich nicht beantworten. Ich habe dargelegt, daß private Arbeitsmarktvermittlung kein wirkungsvoller Beitrag zur Lösung von Arbeitsmarktproblemen ist.

Zu Frage 4:

"Welche Qualifikationen werden gewerbliche ArbeitsvermittlerInnen nachweisen müssen, um zur Ausübung dieses Gewerbes zugelassen zu werden?"

Zu Frage 5:

"Wer wird über die Zulassung entscheiden?"

und

Zu Frage 6:

"Wie wird gewährleistet werden, daß gewinnorientierte Agenden bei der Vermittlung auf die Einhaltung lohn- und arbeitsrechtlicher Normen und auch datenschutzrechtlicher Bestimmungen achten?"

Antwort:

Diese Fragen kann ich aus den in der Antwort zu Frage 1 dargelegten Gründen nicht beantworten.

Zu Frage 7:

"Ist nicht vielmehr zu befürchten, daß gerade Angehörige von arbeitsmarktpolitisch schwer vermittelbaren Gruppen etwa aus Angst vor mangelnder Wahrung ihrer datenschutzrechtlichen Interessen den Zugang zu gewerblichen Arbeitsvermittlern scheuen würden?"

und

Frage 8:

"Im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung gab es eine intensive Diskussion über die Zulässigkeit der Erfassung möglicherweise

- 5 -

benachteiligender privater Daten; wie kann bei gewinnorientierten Firmen diesbezüglich eine Vorkehr getroffen (werden), daß die Privatsphäre absolut geschützt und geachtet wird? Ist diesbezüglich an eine Art Amtsgeheimnis der gewerblichen Arbeitsvermittler gedacht? Wie sollte dieses rechtlich verankert werden?"

Antwort:

Diese Gesichtspunkte werden, wenn Forderungen nach erweiterter gewerbsmäßiger Vermittlung bei den Verhandlungen tatsächlich erhoben werden, zu berücksichtigen sein. Als viel entscheidender sehe ich allerdings an, daß auf Gewinn orientierte Einrichtungen der Arbeitsvermittlung diesen Problemgruppen nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen würden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß in Gebieten mit geringer Arbeitsmarktdynamik, also mit wenigen Kunden und mit geringen Profitmöglichkeiten, wie etwa in bestimmten Grenzregionen, gewinnorientierte Vermittlungseinrichtungen überhaupt ein ausreichendes Betreuungsangebot erstellen. Dadurch würde sich die Arbeitsmarktsituation sowohl der Arbeitssuchenden als auch der Betriebe in diesem Bereich weiter verschlechtern, die regionale Ungleichbehandlung und Ungleichheit erhöhen.

Frage 9:

"Soll die gewerbliche Vermittlung von AusländerInnen möglich sein?"

Frage 10:

"Wie sollen gewerbliche Arbeitsvermittler kontrolliert werden? Von wem? In welcher Hinsicht? Wie? Mit welchem Personaleinsatz?"

Frage 11:

"Wer trägt die Kosten für derartige Kontrollen? Wie werden diese Kosten eingeschätzt?"

Frage 12:

"Wer soll welche Sanktionen bei Verstößen verhängen?"

Frage 13:

"Ist eine Anzeigepflicht für bekannt gewordene Verstöße gegen das Arbeits- und Sozialrecht bzw. gegen andere Normen für gewerbliche ArbeitsvermittlerInnen vorgesehen? Wie soll diese Anzeigepflicht allenfalls statuiert werden?"

Frage 14:

"Welche konkreten Maßnahmen werden Sie jenen Tendenzen entgegenzusetzen, die hinsichtlich der Beteiligung von privaten Beratungsunternehmen im Rahmen von Vermittlungsprozessen zu erwarten sind, nämlich die Konzentration auf Spitzenpositionen bzw. Spitzenkräfte, die Ausklammerung problematischer Persönlichkeiten bzw. der Angehörigen von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen sowie die Leistungsfähigkeit des Auftraggebers in Hinkunft für den gesamten Bereich der gewerblichen Arbeitsvermittlung zu befürchten stehen werden?"

Frage 15:

"Halten Sie im Falle des tatsächlichen Auftretens von Mißständen in Bereichen der gewerblichen Arbeitsvermittlung eine Rückführung in den öffentlichen Bereich für möglich?"

- 7 -

und

Frage 16:

"Welche personellen Planungen werden im Zusammenhang mit der Einrichtung gewerblicher Arbeitsvermittlungen hinsichtlich der Dienststellen des Sozialministeriums, der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter zugrunde gelegt? Wie soll sich der Personalstand in den nächsten zehn Jahren entwickeln? Welche Agenden sollen von diesen Bediensteten dann wahrgenommen werden?"

Antwort:

Diese Fragen kann ich derzeit aus den in der Beantwortung der Frage 1 dargelegten Gründen nicht beantworten.

Der Bundesminister:

